

Pressemitteilung Nr. 27/2022
vom 27. April 2022

Termine im Mai 2022

1. 9 KLS 321 Js 2740/20 - Beginn: Montag, den 13. September 2021, 09:30 Uhr:

PM 61/21

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier zwischen 29 und 41 Jahren alten Angeklagten vor, in Bremen zwischen März 2019 und Juli 2020 als Bande Betäubungsmittel nach Deutschland eingeführt und veräußert zu haben. So sollen aufgrund des Kontaktes eines der Angeklagten nach Venezuela mehrere Einzellieferungen Kokain jeweils im Kilobereich aus Südamerika nach Deutschland gelangt sein. Darüber hinaus sollen die Angeklagten das von ihnen veräußerte Kokain aber auch über Dritte im Inland bezogen haben. Die durch den Betäubungsmittelhandel erzielten Gelder sollen teilweise an Dritte zur Finanzierung von Immobilien weitergegeben worden sein, um so die Herkunft der Gelder zu verschleiern.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 06. Mai 2022,
Freitag, den 13. Mai 2022,
Montag, den 16. Mai 2022,
Freitag, den 20. Mai 2022,
Montag, den 23. Mai 2022,
Mittwoch, den 25. Mai 2022,
Donnerstag, den 02. Juni 2022,
Montag, den 13. Juni 2022,
Mittwoch, den 15. Juni 2022,
Montag, den 20. Juni 2022,
Montag, den 27. Juni 2022,
Mittwoch, den 29. Juni 2022,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Mai 2022,
Donnerstag, den 12. Mai 2022,
Montag, den 23. Mai 2022,
Dienstag, den 24. Mai 2022,
Mittwoch, den 08. Juni 2022,
Donnerstag, den 09. Juni 2022,
Mittwoch, den 22. Juni 2022,
Donnerstag, den 23. Juni 2022,
Donnerstag, den 30. Juni 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 6 KLS 360 Js 52946/21 - Beginn: Dienstag, den 07. Dezember 2021, 09:30 Uhr:

PM 71/21

Tatvorwurf: Beihilfe zum Diebstahl in einem besonders schweren Fall

Die Staatsanwaltschaft wirft der 24-jährigen Angeklagten vor, eine gesondert verfolgte Beschuldigte am 21.05.2021 bei der Wegnahme von Bargeld in Höhe von 8.196.925 € aus den Geschäftsräumen eines Geldtransportunternehmens in Bremen unterstützt zu haben. Die geson-

dert verfolgte Beschuldigte soll als Angestellte des Unternehmens mit einem Rollcontainer, in dem sie unbemerkt das Geld versteckt hatte, durch eine Schleuse ihren Arbeitsplatz verlassen haben. Dabei soll sie während der Tatausführung mit der Angeklagten telefoniert haben. Darüber hinaus soll die Angeklagte an der Planung der anschließenden Flucht der gesondert verfolgten Beschuldigten beteiligt gewesen sein. Bereits unmittelbar nach der Tat soll sie von dem entwendeten Bargeld einen Anteil in Höhe von 26.115 € erhalten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 12. Mai 2022,
Dienstag, den 24. Mai 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 1 KLS 310 Js 3549/21 - Beginn: Freitag, den 18. Februar 2022, 09:30 Uhr:

PM 09/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 24 bis 31-jährigen Angeklagten vor, in Bremen und an anderen Orten zwischen März und Juni 2020 mit Kokain, Heroin und Marihuana in großen Mengen gehandelt zu haben. Die Angeklagten sollen hierdurch insgesamt Vermögenswerte im Wert von etwa 3.000.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. Mai 2022,
Dienstag, den 03. Mai 2022,
Montag, den 09. Mai 2022,
Dienstag, den 10. Mai 2022,
Montag, den 16. Mai 2022,
Dienstag, den 17. Mai 2022,
Montag, den 23. Mai 2022,
Dienstag, den 24. Mai 2022,
Mittwoch, den 08. Juni 2022,
Donnerstag, den 09. Juni 2022,
Montag, den 13. Juni 2022,
Dienstag, den 16. Juni 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 2 KLS 370 Js 44218/21 - Beginn: Donnerstag, den 03. März 2022, 09:00 Uhr:

PM 15/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 29 und 24-jährigen aus Bremen stammenden Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 als Mitglieder einer Bande mit zwei gesondert verfolgten Beteiligten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. Insgesamt soll durch die Bande Cannabis im Bereich mehrerer hundert Kilogramm gehandelt worden sein. Die beiden Angeklagten sollen hierdurch insgesamt Vermögenswerte im Wert von etwa 920.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 12. Mai 2022,
Montag, den 16. Mai 2022,
Donnerstag, den 19. Mai 2022,
Dienstag, den 24. Mai 2022,
Montag, den 30. Mai 2022,
Donnerstag, den 02. Juni 2022,
Freitag, den 10. Juni 2022,
Donnerstag, den 16. Juni 2022,
Montag, den 20. Juni 2022,
Donnerstag, den 23. Juni 2022,
Montag, den 27. Juni 2022,
Donnerstag, den 30. Juni 2022,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 6 KLS 310 Js 77969/20 - Beginn: Donnerstag, den 10. März 2022, 09:30 Uhr:

PM 17/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35-jährigen Angeklagten vor, im April und Mai 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte am 30.04.2020 insgesamt 87,5 Kg Marihuana zum Preis von insgesamt 306.250 € erworben haben, die von einem unbekanntem Fahrer aus Spanien nach Bremen Hemelingen zu dem Angeklagten transportiert worden sein sollen. Eine Teilmenge von 35 Kg soll der Angeklagte sodann für insgesamt 132.050 € an einen weiteren Abnehmer weiterveräußert haben. Am 20.05.2020 soll der Angeklagte außerdem 250 Kg Marihuana im Wert von 959.774 € in einem Transporter in Bremen

aufbewahrt haben, von denen er zuvor ebenfalls 165 Kg aus Spanien geliefert bekommen haben soll. Eine Teilmenge von 133 Kg soll der Angeklagte ebenfalls am 20.05.2020 für 510.600 € weiterveräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 09. Mai 2022,
Dienstag, den 10. Mai 2022,
Freitag, den 20. Mai 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 8 KLS 505 Js 80547/20 - Beginn: Mittwoch, den 30. März 2022, 09:00 Uhr:

PM 18/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31-jährigen in Bremen lebenden Angeklagten vor, von April bis Juni 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte größere Mengen Kokain und Cannabis unter anderem auch aus Spanien erworben und sodann gewinnbringend an Abnehmer weiterveräußert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 1.179.500 € erhalten haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Mai 2022,
Freitag, den 06. Mai 2022,
Mittwoch, den 11. Mai 2022,
Dienstag, den 24. Mai 2022,
Dienstag, den 07. Juni 2022,
Mittwoch, den 08. Juni 2022,
Mittwoch, den 15. Juni 2022,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 4 KLS 370 Js 78843/20 - Beginn: Freitag, den 01. April 2022, 09:00 Uhr:

PM 19/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen in Bremerhaven lebenden Angeklagten vor, von März bis Juni 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte größere Mengen Kokain, Cannabis sowie Methamphetamin erworben und sodann gewinnbringend an Abnehmer weiterveräußert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 286.710 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. Mai 2022,
Donnerstag, den 12. Mai 2022,
Freitag, den 13. Mai 2022,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 11 KLS 350 Js 74160/20 - Beginn: Dienstag, den 19. April 2022, 09:30 Uhr:

PM 22/22

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 40 und 24 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremerhaven im Zeitraum von März 2020 bis Oktober 2021 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit elf weiteren gesondert verfolgten Angeschuldigten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt große Mengen an Kokain und Cannabis erworben und in drei sogenannten Bunkerwohnungen in Bremerhaven aufbewahrt haben. Die Betäubungsmittel sollen dort für den gewinnbringenden Weiterverkauf abgewogen und in einzelne Verkaufseinheiten abgepackt worden sein. Für den Verkauf der Betäubungsmittel sollen die Angeklagten als sogenanntes „Koks-Taxi“ eine Hotline betrieben haben, über die die Endabnehmer zwischen 5:48 Uhr und 1:00 Uhr täglich Bestellungen für Verkaufseinheiten Kokain aufgegeben haben sollen. Das Kokain soll dann von verschiedenen Fahrern ähnlich eines Lieferdienstes gegen einen Preis von 50 € pro Verkaufseinheit an die Endabnehmer ausgeliefert worden sein. Teilweise sollen auf diese Weise mehrere hundert Verkaufseinheiten Kokain am Tag ausgeliefert worden sein. Durch die Taten sollen die Angeklagten insgesamt einen Betrag von etwa 1.500.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 05. Mai 2022,
Mittwoch, den 11. Mai 2022,
Dienstag, den 17. Mai 2022,
Freitag, den 20. Mai 2022,
Montag, den 23. Mai 2022,
Freitag, den 27. Mai 2022,
Mittwoch, den 08. Juni 2022,
Donnerstag, den 09. Juni 2022,
Dienstag, den 31. Mai 2022,
Dienstag, den 21. Juni 2022,
Freitag, den 24. Juni 2022,
Dienstag, den 28. Juni 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 3 KLa 370 Js 17306/21 - Beginn: Freitag, den 22. April 2022, 13:30 Uhr:

PM 23/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen zur Tatzeit in Bremerhaven lebenden Angeklagten vor, von März bis Juni 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte größere Mengen Marihuana, Kokain und in einem Fall synthetisches Cannabis erworben haben, um diese sodann gewinnbringend an Abnehmer weiter zu veräußern. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 955.100 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 05. Mai 2022,
Montag, den 09. Mai 2022,**

**Montag, den 23. Mai 2022,
Montag, den 13. Juni 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. Strafkammer 51 - Beginn: Montag, den 09. Mai 2022, 09:30 Uhr:

PM 24/22:

Tatvorwurf: Volksverhetzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 54-jährigen Pastor vor, sich anlässlich eines Eheseminars in seiner Gemeinde in Bremen am 19. Oktober 2019 unter anderem wie folgt über Gender und Homosexuelle geäußert zu haben:

„[...] Der ganze Genderdreck ist ein Angriff auf Gottes Schöpfungsordnung, ist zutiefst teuflisch und satanisch [...].“

„[...] Ich komme nochmal später drauf, Homosexualität, dass das alles Degenerationsformen von Gesellschaft sind, die ihre Ursache darin haben, in der Gottlosigkeit [...].“

„[...] Diese Homo-Lobby, dieses teuflische, kommt immer stärker, immer massiver, drängt immer mehr hinein. Das ist so sukzessive, die fressen immer ein Ding, immer mehr weg [...].“

„[...] Echt, überall laufen diese Verbrecher rum, von diesem Christopher Street-Day [...].“

Das Amtsgericht Bremen verurteilte den Angeklagten aufgrund dieser Äußerungen am 25. November 2020 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 90 €. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt.

Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die an dem Verfahren teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, den 29. April 2022, 10:00 Uhr, per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts Bremen unter pressestelle@landgericht.bremen.de unter Angabe der Personenanzahl verbindlich anzumelden. Es wird darauf hingewiesen, dass Presseplätze aufgrund der nach wie vor eingeschränkten Platzkapazitäten nur begrenzt zur Verfügung stehen und eine Zulassung zur Hauptverhandlung nur bei vorheriger Anmeldung erfolgen kann.

Zudem werden die Medien / Redaktionen gebeten, jeweils nur die absolut erforderliche Anzahl an Journalistinnen und Journalisten zu entsenden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

Freitag, den 13. Mai 2022,
Montag, den 16. Mai 2022,
Freitag, den 20. Mai 2022

jeweils um 09:30 Uhr.

12. 9 KLS 341 Js 78080/20 - Beginn: Dienstag, den 26. April 2022, 09:30 Uhr:

PM 26/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35-jährigen zur Tatzeit in Cuxhaven lebenden Angeklagten vor, von April bis Mai 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte über den Tatzeitraum insgesamt 2 Kg Marihuana, 1,95 Kg Haschisch, 10 Kg Haze und 2 Kg Kokain gekauft sowie 3 Kg Haschisch, 5 Kg Marihuana, 3 Kg Kokain und 5 Kg Haze verkauft haben. Außerdem soll er einem weiteren Encrochat-Nutzer Schusswaffen zum Kauf angeboten haben. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 269.400 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 03. Mai 2022, 13:00,
Donnerstag, den 19. Mai 2022,
Dienstag, den 24. Mai 2022,
Dienstag, den 14. Juni 2022,
Dienstag, den 21. Juni 2021,
Dienstag, den 05. Juli 2022,
Freitag, den 08. Juli 2022,
Donnerstag, den 21. Juli 2022,
Donnerstag, den 28. Juli 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de